



Datenschutzordnung

Stand: 11.08 2021

SV-Prittriching e.V. / SVP

Datenschutzordnung des SV-Prittriching e.V. / SVP Anlage zur Satzung vom 17.09.2021 und deren Folgenden

- (1) Diese Datenschutzordnung ist in ihrer jeweils aktuellen Version Anlage zur, und integraler Bestandteil der Satzung des SVP vom 17.09.2021 und deren Folgenden.
- (2) Diese Datenschutzordnung kann von Vereinsmitgliedern und Interessenten auf der Homepage des SVP
<http://www.sv-prittriching.de>
und als Aushang im Vereinsheim jederzeit eingesehen werden.
- (3) Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen bei der Datenverarbeitung im SV-Prittriching e.V. ist lt. gesetzlicher Regelung der Vorstand des Vereins.
- (4) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines verarbeitet dieser personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG). Hierbei handelt es sich um folgende Daten:
 - Name, Vorname
(bei Kindern zusätzlich Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten)
 - Adresse,
 - Geburtsdatum,
 - Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil),
 - E-Mail-Adresse (soweit vorhanden),
 - Bankverbindung,
 - Beginn der Mitgliedschaft,
 - Abteilung.

Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Einsichtnahme, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten
(Artikel 4 Nr. 2 DSGVO).

- (5) Die in (4) genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der EU-DSGVO zur Verfügung stellt.
- (6) Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs und der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereines verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben / Funktionen im Verein erfordern.



Datenschutzordnung

Stand: 11.08 2021

SV-Prittriching e.V. / SVP

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) EU-DSGVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) EU-DSGVO.

- (7)** Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu nutzen, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu verarbeiten. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein fort.
- (8)** Zur Erfüllung der Verpflichtungen, die sich aus der Mitgliedschaft des Vereins im Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) und aus der Mitgliedschaft in dessen zuständigem Sportfachverband dem Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) ergeben, werden im Verein unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern, Funktionsträgern, Übungsleitern und Wettkampfrichtern digital gespeichert und über eine digitale Schnittstelle (BLSV Cockpit) an den BLSV übermittelt:
- Name,
 - Vorname,
 - Geburtsdatum,
 - Geschlecht,
 - Sportartenzugehörigkeit.
- (9)** Als Mitglied des Bayerischen Fußball-Verbandes (BFV) werden diesem für dessen Verwaltungs- und Organisationszwecke bzw. zur Durchführung des Wettkampfbetriebes die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder im folgenden Umfang ebenfalls über eine digitale Schnittstelle (spielplus.bfv.de) zur Verfügung gestellt:
- Name,
 - Vorname,
 - Geburtsdatum,
 - Nationalität,
 - Geschlecht,
 - Geburtsort,
 - Passnummer,
 - Wohnort und Straße,
 - Emailadresse (optional),
 - Foto (nur mit gesonderter Einwilligung).

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und zur Darstellung in Spielberichten/Statistiken. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) EU-DSGVO.

- (10)** Der SVP hat 2020 seine Mitgliedschaft im Bayerischen Tennis-Verband (BTV) beendet, da derzeit aus personellen Gründen keine aktive Tennismannschaft aufgestellt werden kann. Sollte der SVP zukünftig wieder Mitglied im BTV werden, so müssen die erforderlichen Daten betroffener Vereinsmitglieder diesem für dessen Verwaltungs- und Organisationszwecke, zur



Datenschutzordnung

Stand: 11.08 2021

SV-Prittriching e.V. / SVP

Durchführung des Wettkampfbetriebes, oder auch für die Trainerausbildung zur Verfügung gestellt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist wiederum Artikel 6 Absatz 1 b) EU-DSGVO.

- (11)** Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfen, Sportfesten, Fußballspielen) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise personenbezogene Daten und Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage <http://www.sv-prittriching.de> und seiner Facebook Fanpage <https://www.facebook.com/SV-Prittriching>. und übermittelt Daten und Fotos nebst Bericht auch an Zeitungen/Printmedien und ggf. auch an elektronische/soziale Medien (z.B. Facebook, Instagram, etc.). Ggf. werden auch Ergebnislisten in dieser Weise veröffentlicht/übermittelt.

Fotos einzelner Personen werden in der Regel nicht veröffentlicht/übermittelt. Jedoch ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Zuname sowie Verein und Altersklasse.

Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke (siehe § 2 der Satzung des SVP vom 19. Juni 2015) nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) EU-DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) EU-DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der betroffenen Person, oder bei Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr durch die Einwilligung der Erziehungsberechtigten (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) EU-DSGVO).

Gemäß Art 21 EU-DSGVO steht den Mitgliedern im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung „aufgrund besonderer Situationen“ zu. Wird Widerspruch seitens eines Mitglieds eingelegt, wägt der Verein ab, welches Interesse im Einzelfall überwiegt.

- (12)** Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) EU-DSGVO).
Eine Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) EU-DSGVO).

- (13)** Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und



Datenschutzordnung

Stand: 11.08 2021

SV-Prittriching e.V. / SVP

Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) EU-DSGVO).

- (14)** Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
- (15)** Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist dem Verein – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung des Mitglieds – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung hierzu verpflichtet ist oder sofern die Verarbeitung, der Erfüllung eines Vertrages mit der betroffenen Person oder zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins oder eines Dritten, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
- (16)** Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 EU-DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
- (17)** Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Bei Kindern bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in (1) genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
- (18)** Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland das Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) mit Sitz in München.
Homepage: <https://www.la.bayern.de/de/index.html>
- (19)** Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.
- (20)** Zur Überwachung der Datenschutzbestimmungen wurde von der Vorstandschaft ein „freiwillig benannter“ Datenschutzbeauftragter eingesetzt (Art. 37 Abs. 4 S. 1 EU-DSGVO), dieser nimmt an den Vorstandssitzungen regelmäßig teil.



Datenschutzordnung

Stand: 11.08 2021

SV-Prittriching e.V. / SVP

(21) **Zusätzliche, längerfristige Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung der Corona/COVID-19-Pandemie.**

Diese Maßnahmen enden jeweils nach Erreichen der vorgegebenen Indikatoren; können aber - wenn erforderlich - bei fortwährender Pandemielage wieder aufgenommen werden.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie hat die Bayerische Staatsregierung Verordnungen erlassen und aktualisiert diese fortlaufend entlang des aktuellen Infektionsgeschehens und der Bundesvorgaben.

Teil der Verordnungen sind die jeweils geltenden Maßnahmen zur Kontaktdatenerhebung, die vom SVP u.a. beim Betrieb des Vereinsheims, beim Spielbetrieb und der Saunanutzung einzuhalten und in entsprechenden Konzepten zu dokumentieren sind.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Sporttreibenden, Besuchern oder Personal zu ermöglichen, muss die Kontaktdatenerfassung gemäß § 28a Abs. 4 Satz 2 bis 7 des **Infektionsschutzgesetzes** (IfSG) und § 2 der „**Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung** (12. BayIfSMV) durchgeführt werden.

Folgende Daten müssen dabei erhoben werden:

- Name,
- Vorname,
- Anschrift oder Telefonnummer (Festnetz, oder Mobilfunk) oder Email-Adresse
- Zeitpunkt des Eintreffens
- Zeitpunkt des Verlassens

Die Kontaktdatenerhebung erfolgt mittels

- der Luca APP, oder freigegebener weiterentwickelter und/oder neu eingeführter Lösungen.
- oder
- in schriftlicher Form

Die Kontaktdatenformulare müssen vom SVP für 4 Wochen aufbewahrt werden. Die Formulare werden von den jeweils Verantwortlichen im Vereinsheim (Wirt*Innen), den Verantwortlichen für den Spielbetrieb (Spielführer und Trainer) und für die Saunanutzung unter Verschluss aufbewahrt und sind nur diesem Personenkreis zugänglich. Dieser Personenkreis wird fortlaufend über die sich daraus ergebenden Pflichten hinsichtlich Einhaltung der EU-DSGVO zum Datenschutz informiert, geschult und verpflichtet.

Die Herausgabe der Kontaktdatenformulare, oder der TAN zur Entschlüsselung der auf dem Luca Server gespeicherten Kontaktdaten erfolgt nur auf Anforderung des zuständigen Gesundheitsamtes.

Alle Kontaktdatenformulare werden von den jeweils Verantwortlichen nach Ablauf der 4-wöchigen Aufbewahrungsfrist sachgerecht mittels Schredder vernichtet.

Mit dem Betreiber „culture4life“ der Luca-App wurde am 18.06.2021 eine „Vereinbarung zur Datenverarbeitung im Auftrag (AVV)“ geschlossen, samt Anlage Datenschutzerklärung. Der Betreiber sichert darin die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzvorgaben nach EU-DSGVO zu.